



Erste Buga-Bäume

Sind bereits jetzt die vier Platanen, die in der vergangenen Woche von der Allee an den Fruchtschuppenweg auf dem künftigen Bundesgartenschau-gelände umziehen durften. Rund 8000 Euro lässt sich die Stadt die Aktion kosten, um die Bäume vor der Motorsäge zu retten - denn an ihrem bisherigen Standort vor der Kongress- und Konzerthalle „Harmonie“ können sie nicht länger bleiben. Dort beginnt im Frühjahr der Bau der neuen Kunsthalle - der erste Spatenstich ist am Montag, 23. März. (bra/Foto: Brand)



auf **GELESEN**

Hochschulausbau

Mit über 5300 Studierenden ist die Hochschule Heilbronn eine der großen Hochschulen im Land. Das Studienangebot umfasst 38 Studiengänge aus den Bereichen Technik, Wirtschaft und Informatik. Momentan sind am Campus Heilbronn über 4000 Studierende eingeschrieben.

Neue Studiengänge haben die Attraktivität der ursprünglich auf rund 2500 Studierende ausgerichteten Hochschule in den vergangenen Jahren weiter erhöht, was derzeit akute Raumnot zur Folge hat.

Der gerade begonnene Erweiterungsbau G, der ab 2010 neue Hörsaal- und Laborflächen bietet, wird den Platzmangel leider nur wenig lindern können, zumal die Studierendenzahl in Heilbronn sicher auf rund 5000 auf dem Campus steigen wird. Der Neubau der Mensa und die Umwidmung der heutigen Flächen der Mensa für den Lehrbetrieb könnten zusätzliche Flächen schaffen. Ebenso wird die Auslagerung einer Fakultät an einen zweiten Standort in Heilbronn diskutiert.

Wir bauen auf die Unterstützung von Politik und Wirtschaft, unsere Region braucht gut ausgebildete Akademiker. Prof. Dr. Jürgen Schröder, Rektor der Hochschule Heilbronn



Keine Flaute am Neckar

Verkehrsbericht 2008 vorgelegt - Heilbronn besitzt den achtgrößten Binnenhafen Deutschlands

Von **Michael Brand**

Rund 3,9 Millionen Tonnen Güter sind im zurückliegenden Jahr 2008 im Heilbronner Hafen umgeschlagen worden. Das sind 125 000 Tonnen mehr als im Vorjahr, die Menge der Waren stieg um 3,3 Prozent an. Der Anteil Heilbronns am gesamten Neckarverkehr betrug damit 51,3 Prozent.

Hervor geht diese Entwicklung aus den aktuellen Zahlen des Verkehrsberichtes 2008, den die Heilbronner Versorgungs GmbH (HVG) als Betriebsführerin des Heilbronner Hafens dieser Tage vorstellte. Trotz der deutlichen Zuwächse

musste der Heilbronner Hafen allerdings im bundesweiten Vergleich Abstriche hinnehmen - gemessen am Umschlag tauschte Heilbronn die Plätze mit Kehl am Rhein und gilt jetzt „nur“ noch als der achtgrößte Binnenhafen Deutschlands.

„Die Bedeutung des Heilbronner Hafens ist trotzdem nicht gesunken“, so HVG-Geschäftsführer Ataman Turanli. „Da im bundesweiten Schnitt die Tonnage bei der Binnenschifffahrt insgesamt leicht abgenommen hat, konnte sich Heilbronn sogar gut behaupten“, erläutert Turanli und erinnert auch daran, dass Straße und Schiene dem stark zuneh-

menden Güterverkehr in absehbarer Zeit nicht gewachsen sein würden.

Eine bedeutende Rolle werde daher auch dem für Frühjahr 2010 geplanten Bau des Container-Terminals an der Nordspitze des Areals Wohlgelegen zukommen. „Ein Schiff ersetzt etwa 120 Lkw und entlastet den überregionalen Schienenverkehr“, sagt Turanli über das zwölf Millionen Euro teure Projekt, das Platz für 600 Container bieten soll. Hinzu komme der Ausbau der Hafenbahnbrücke durch die Stadtwerke Heilbronn GmbH. „Damit wird auch das Container-Terminal an die Schiene angebunden, was die

Attraktivität des Hafens noch einmal erhöht.“

Insgesamt kamen 2008 mehr Güter im Heilbronner Hafen an als ihn verließen: Rund 2,1 Millionen Tonnen wechselten vom Wasser ans Land, fast 1,8 Millionen Tonnen vom Land aufs Wasser. Bei den Hauptgütergruppen gab es den stärksten Zuwachs bei Erdöl- und Mineralölerzeugnissen sowie Gasen, der Umschlag stieg um fast 163 Prozent auf 128 000 Tonnen an. Zuwächse gab es auch bei Nahrungs- und Futtermitteln (plus 17,1 Prozent). Die stärksten Rückgänge gab es bei land- und forwirtschaftlichen Produkten (minus 8,9 Prozent).

Faltblatt neu aufgelegt

„Heilbronn in Stichworten“ mit Daten auf einen Blick

Das kleine Faltblatt „Informationen in Stichworten“ ist jetzt aktualisiert für das Jahr 2009 erschienen. Außer in Deutsch wurde es auch wieder in Englisch und Französisch aufgelegt. Das Faltblatt enthält zahlreiche Kurzinfos zu Heilbronn, darüber hinaus beinhaltet es einen Veranstaltungskalender mit einer Übersicht der größten

Heilbronner Feste und Events. Erhältlich ist das Faltblatt „Heilbronn in Stichworten“ bei der Tourist-Information der Heilbronner Marketing GmbH, Kaiserstraße 17, im Rathaus und bei den Bürgerämtern. Die deutsche Auflage umfasst 14 000 Exemplare, die englische 1500 und die französische 800. (ck)

Entscheidung über Stadtbahn vertagt

Neuer Termin: 2. April

Die Gemeinderatsentscheidung über die Streckenführung der Stadtbahn-Nord ist auf Donnerstag, 2. April, vertagt worden. Eine Ratsmehrheit stimmte in der jüngsten Sitzung für diese Vertagung, nachdem sich zwei Firmen im Industriegebiet gegen die vorgeschlagene Trasse durch die Austraße ausgesprochen hatten. (itz)

Kippen kein Kavaliersdelikt

Aktion des Ordnungsamtes

Leichtfertig weggeworfene Zigarettenkippen oder Papiertaschentücher sind im Straßenschild ein Ärgernis. Das Ordnungsamt weist deshalb ab Montag, 16. März, hin, dann wird das Wegwerfen von Kleinstabfällen verstärkt ins Visier genommen, Verwarnungsgelder drohen. (itz)

aus **DEMINHALT**

Heilbronner Fundstücke Straßennamen - Teil III	2
Thema heute Hochwasserschutz	3
Klosterhof eröffnet Schub für den Handel	5
Bürgerengagement Teilhabe trotz Behinderung	7
Bekanntmachungen Ausschreibungen	10-12

Serie – Straßennamen im Blickpunkt (Teil III)

Wie Amsterdam nach Horkheim kam

Ein Spaziergang durch die Straßen der Heilbronner Stadtteile – Das Schicksal der „Heilbronner Straße“ nach den Eingemeindungen

Von **Annette Geisler**
und **Peter Wanner**

Rund 640 Straßennamen gibt es heute in den Heilbronner Stadtteilen Böckingen, Sontheim, Neckargartach, Frankenbach, Biberach, Horkheim, Kirchhausen und Klingenberg. Die wichtigsten Merkmale zeigt nun ein kleiner Stadtrundgang.

In Kirchhausen war man katholisch

Kirchhausen gehörte früher dem Deutschen Orden und die Bevölkerung war lange Zeit überwiegend katholisch. Dies spiegelt sich in den Straßennamen Sankt-Alban-Gassen und Wendelinstraße wider und auch die 1962 aufgehobene Straße „Im Bildstöckle“ (heute Rudolf-Harbig-Straße) erinnerte daran. Der Schlossplatz, die Schloss- und die Deutschritterstraße stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Deutschordens-Vergangenheit des Ortes.

Katholizismus und Judentum in Sontheim

In Sontheim sind es die Deutschordensstraße sowie die Cronberg- und die Spethstraße – ersterer Administrator, letzterer Komtur des Deutschen Ordens –, die an die früheren Ortsherren erinnern. Außerdem gab es in Sontheim im Mittelalter und dann wieder ab etwa 1660 eine jüdische Gemeinde, an die das Judengänge erinnert. Hier am Deinenbach stand bis 1985 die ehemalige Synagoge und im

(ebenfalls nicht mehr bestehenden) Gebäude Hauptstraße 25 war die israelitische Volksschule untergebracht. Nach dem wohl bedeutendsten Sontheimer jüdischen Glaubens ist die Güldensteinstraße benannt. Von dem 1821 geborenen Bildhauer Albert Güldenstein stammt zum Beispiel die Pilgerstatue auf dem Alten Friedhof Heilbronn.

Horkheim handelte mit den Niederlanden

In Horkheim fallen vor allem drei Straßennamen auf, die erst auf den zweiten Blick Ortsgeschichte dokumentieren. Nachdem der Neckar zu Beginn des 18. Jahrhunderts schiffbar geworden war, ließen sich in Horkheim einige Schiffsbauer und Schiffer nieder. Seit dem Bau des Wilhelmkanals 1821 führen die Horkheimer Schiffe nun regelmäßig bis zu den großen niederländischen Seehäfen. Daran erinnert die Hollandstraße. Und da sich einige der Horkheimer Schiffer dauerhaft in Amsterdam niedergelassen haben – insbesondere in den wirtschaftlichen Krisenjahren um 1845/48 –, gibt es in Horkheim die Amsterdamer Straße.

Bereits schon einige Jahrzehnte früher waren die Schiffer Philipp und Christoph Gmelich (Gmelig) nach Amsterdam ausgewandert. Sie kamen dort zu Wohlstand und vermachten ihrem alten Heimatort 3000 Gulden für wohltätige Zwecke. Ihnen zu Ehren wurde daher in

Horkheim 1955 die Gmelichstraße benannt.

Umbenennungen nach der Eingemeindung Klingenberg

In Klingenberg soll an Straßennamen erinnert werden, die es nicht mehr gibt. Als der Ort 1970 eingemeindet wurde, waren manche Straßennamen nun doppelt oder gar mehrfach vorhanden.

So mussten die Klingenger aus ihrer Bachstraße die Felsenstraße machen, da es eine Bachstraße schon seit 1903 in dem bereits 1933 eingemeindeten Böckingen gab. Auch auf die Hölderlinstraße musste Klingenberg verzichten (seit 1970 Am Wasserturm), denn diesen Straßennamen gibt es in Heilbronn seit 1927.

Politische Benennungen in Böckingen

In Böckingen fallen bei diesem Thema eine ganze Reihe von Straßen auf, die nach dem Ende der NS-Zeit auf die Namen sozialdemokratischer oder sozialistischer Politiker getauft und anschließend wieder umbenannt wurden – etwa die Adolf-Reichwein-Straße: So hieß die Salzburger Straße zwischen 25. September 1947 und 10. Juni 1948; den österreichischen Namen hatte die Straße nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 zugesprochen bekommen.

Ähnlich verhält es sich mit der Ossietzkystraße. Die heutige Friedenstraße durfte sich ebenfalls nur wenige Monate mit dem Namen des 1938 ermordeten Friedensnobelpreisträgers von 1934 schmücken – nachdem die ursprüngliche Friedenstraße 1938 in Vorarlbergstraße und 1945 in Friedenstraße umgetauft worden war.

Lokalkolorit in Biberach

Auch in Biberach finden sich natürlich viele Straßen, die eine Person im Namen tragen, darunter auch etliche mit viel Lokalkolorit wie die Elise-Heß-Straße – die Hebamme, die 1987 gestorben ist, hat 35 Jahre lang dem Biberacher Nachwuchs auf die Welt geholfen und blieb überdies als entschiedene Gegnerin der Nazis im Gedächtnis. Oder die Heinrich-Senghaas-



1994 wurde in Biberach eine Straße nach der Hebamme und NS-Gegnerin Elise Heß (1898–1987) benannt. Fotos: Stadtarchiv Heilbronn

Straße – sie bleibt sozusagen in der Familie, denn der Maurermeister und langjährige SPD-Gemeinderat war der Vater von Elise Heß.

Scurrile Straßennamen in Frankenbach

In Frankenbach fallen einem einige merkwürdige Straßennamen ins Auge wie die Brechhausstraße – unappetitliche Assoziationen gehen fehl, denn hier wurde früher Flachs für die Herstellung von Leinen gebrochen und zerfasert (in Kirchhausen gab es auch einmal die Straße „Im Brechloch“). Die Lückenstraße heißt nach einem Gewinn namens Lücke – unklar bleibt jedoch dessen Ursprung.

Falltor in Neckargartach

Auch in Neckargartach heißen etliche Straßen nach Flurnamen, etwa die Falterstraße. Die Flur Falter hatte jedoch wenig mit dem Schmetterling zu tun: Der häufig vorkommende Name weist auf ein Falltor in der ehemaligen Dorfbefestigung hin, durch das Gänse und andere Tiere in den Dorfgraben gelassen wurden – weshalb es den Falterweg in Horkheim und

die Falltorstraße in Kirchhausen gibt.

Die „Heilbronner Straße“ in den Stadtteilen

Ein besonderer Fall war die Heilbronner Straße, die es nicht nur in Klingenberg (seit 1970 Theodor-Heuss-Straße) gab, sondern auch in Biberach (nun Unterlandstraße), Frankenbach (heute Saarbrückener Straße) und in Kirchhausen, wo sie nach der Eingemeindung 1974 zusammen mit der Frankfurter Straße zur Schlossstraße wurde.

Böckingen hatte seit 1907 eine Heilbronner Straße, die bei der Eingemeindung von Neckargartach 1938 in Stedinger Straße umgetauft wurde. Die Neckargartacher durften ihre Heilbronner Straße bis 1947/48 behalten, bevor sie in Böckinger Straße umbenannt wurde. Die Heilbronner Straße in Sontheim wurde 1947/48 zu Ehren Robert Boschs benannt; seit 1948 heißt sie Kolpingstraße. Nur in Horkheim gab es nie eine Heilbronner Straße, sondern bis heute den Heilbronner Weg.

INFO: Gerhard Schwinghammer/Reiner Makowski, Die Heilbronner Straßennamen. Tübingen 2005.



Eine „Heilbronner Straße“ gab es in fast allen Stadtteilen. Die Klingenger Straße – hier in Böckingen um 1900 – gab es jedoch nur einmal.

Neckar – 36 Millionen Euro fließen in Hochwasserschutz

2009 startet sechsjährige Bauzeit

Bäume fällen, pflanzen, erhalten

Behutsames Vorgehen

Wo gehobelt wird, fallen Späne: Bei der Deichsanierung im Bereich Kraftwerk, Frankenstadion und Neckarkanal lässt es sich nach Angaben des Amts für Straßenverkehr auch bei einem behutsamen Vorgehen nicht vermeiden, einen Teil der Bäume zu entfernen, um die Standsicherheit zu erhöhen. Als Ausgleich sollen in bestimmten Bereichen neue Gehölze gepflanzt werden. Bei zweireihigen Abschnitten wird so gebaut, dass zumindest eine Reihe erhalten bleibt. (itz)

Gemeinderat brachte Paket auf den Weg – Auch Klimaveränderungen fordern Tribut

36 Millionen Euro will die Stadt Heilbronn in den nächsten sechs Jahren in den Hochwasserschutz am Neckar investieren, hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen. Damit soll Überschwemmungen vorgebeugt werden, die statistisch gesehen alle 200 Jahre auftreten (HQ200).

„Auch angesichts der Klimaentwicklung ist Vorsicht geboten“, unterstreicht Bürgermeister Wilfried Hajek. Eine Fülle von einzelnen Maßnahmen soll

in den nächsten Jahren verwirklicht werden, die in der Summe verhindern, dass Neckarkanal und alter Neckar im Stadtgebiet über die Ufer treten.

Die bisherigen Schutzanlagen reichen nach den neuesten Untersuchungen nicht aus, um ein Hochwasser abzuwehren. Klimaprognosen gehen davon aus, dass extremere Witterungsverhältnisse unter anderem zu häufigeren und stärkeren Regenfällen und damit zu Hochwassern führen werden.

Es besteht dann die Gefahr, dass Dämme überspült werden, ihre Höhe ist nicht überall ausreichend, ihre Standsicherheit ist besonders wegen teilweise sehr steiler Ufer nicht gewährleistet. So genannte „Deichverteidigungswege“ zur Unterhaltung, Überwachung und für Schutzmaßnahmen im Falle eines Falles fehlen überwiegend.

Mittels einer Nutzen-Kosten-Analyse wurde die Wirtschaftlichkeit des Konzepts überprüft. Dabei überwiegt der Nutzen die

Kosten nach Aussagen der Gutachter um das dreieinhalb- bis sechsfache; rund 200 Millionen Euro Schäden könnten vermieden werden. Der Standard HQ200 wird auch von anderen Städten wie Stuttgart oder Esslingen anvisiert.

Die Stadt geht von einem bis zu 70-prozentigen Landeszuschuss aus, der Förderantrag wurde dazu im Dezember eingereicht. Die Baumaßnahmen sollen 2009 in Klingenberg und Horkheim beginnen. (itz)



Das Luftbild von April 2006 zeigt die „Insel“ zwischen Neckarkanal und altem Neckar. Am oberen Rand ist rechts die Innenstadt zu erkennen, die von zwei Seiten gefährdet ist: Aus Richtung Süden – auf dem Foto rechts – könnte ein Hochwasser über den alten Neckar direkt Richtung City vordringen, dagegen schützt seit mehr als einem halben Jahrhundert das Hochwassersperrtor, das nun saniert werden muss. Aber auch aus nördlicher Richtung kann das Hochwasser – gegen die Strömung! – in den alten Neckar eindringen und bis zur Innenstadt gelangen. Daher sind hier größere Baumaßnahmen vor allem am ZEAG-Kraftwerk sowie an der Schleuse Wilhelmskanal geplant. Foto: Stadt Heilbronn, Vermessungs- und Katasteramt

Sperrtor reicht nicht

Innenstadt muss besonders geschützt werden

Die Innenstadt ist besonders hochwassergefährdet, deswegen schützt schon seit 1952 ein Hochwassersperrtor zwischen Kanal und altem Neckar die City. Doch für den angestrebten Sicherheitsstandard ist das Tor laut dem Leiter des Amtes für Straßenwesen, Hartmut Sugg, rund 1,30 Meter zu niedrig.

Geprüft werden daher eine „Kleine Lösung“ (Ergänzung des Bauwerks: 1,3 Millionen Euro) oder eine „Große Lösung“ (kompletter Neubau: 4,5 Millio-

nen Euro), die angesichts des Alters des Tors die wirtschaftlichere Lösung sein könnte.

Um die Innenstadt vor Rückstau des Neckars über den Neckar-Altarm auch aus nördlicher Richtung zu schützen, muss die Schütztafel am Wehr beim ZEAG-Kraftwerk ausgetauscht und erhöht werden. Beim Wilhelmskanal muss ein zusätzliches Sperrtor gebaut werden, das auch vor einem Neckar-Rückstau aus nördlicher Richtung schützen soll. (itz)

Erdwälle, Mauern, Spundwände

Individuelle Maßnahmen in den Stadtteilen und im Industriegebiet

Für die Stadtteile sind laut Projektleiterin Jakobine Biehl folgende wichtige Hochwasserschutz-Projekte vorgesehen:

In Klingenberg, Horkheim und Sontheim sollen kleinere Erdwälle und Mauern den Schutz erhöhen. In Sontheim ist zudem für die Mündung des Deinenbachs in die Schozach ein Sperrbauwerk gegen Neckarhochwasser geplant.

Am Wertwiesenpark wird der Damm um 40 Zentimeter erhöht und mit einer 650 Meter

langen, im Erdreich versenkten Spundwand befestigt. Damit wird die Standsicherheit des Damms hergestellt und der größte Teil der vorhandenen Bäume kann erhalten werden. Eine ähnliche Spundwand wird auch im Bereich Frankenstadion/Theresienwiese gebaut.

In Böckingen dient der Bahndamm auch dem Hochwasserschutz, hier muss die Unterführung Neue Straße im Ernstfall durch eine mobile Schutzwand gesichert werden.

Am Gewerbegebiet Nord muss auf 500 Meter Länge durch eine Spundwand die Standsicherheit des Damms erhöht werden.

In Neckargartach muss in der Leinbachmündung die bestehende Schutzmauer aus den 50er Jahren bis zu 88 Zentimeter erhöht werden.

Im Industriegebiet am Neckar müssen über mehrere Kilometer Länge Spundwände eingezogen werden, im Bereich des Kraftwerks sind Dammsanierungen notwendig. (itz)

kurzNOTIERT**Brennholzversteigerung**

Am Mittwoch, 18. März, versteigert das Forstamt Brennholz. Ab 18.30 Uhr werden rund 20 Flächenlose und 100 Polter Brennholz angeboten. Treffpunkt ist das „Waldhaus“, Jägerhaussteige 5-7. Lageskizzen gibt es unter www.heilbronn.de in der Rubrik „Wirtschaft & Innovation“. (red)

Verkaufsoffener Sonntag

In diesem Jahr kann in Heilbronn nach dem jüngsten Gemeinderatsbeschluss an einem Sonntag eingekauft werden. Zur Aktion „Musik und Einkauf“ am Sonntag, 11. Oktober, dürfen die Geschäftsleute in Heilbronn sowie in den Stadtteilen Böckingen und Neckargartach ihre Läden öffnen. (bra)

Ballspielplatz Badener Hof

Die Einzäunung des Basketball- und Volleyballplatzes im Badener Hof ist fertiggestellt. Der Platz ist montags bis donnerstags von 8 bis 12 und 14 bis 22 Uhr, freitags und samstags von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr sowie sonntags und an Feiertagen von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Bei Nichteinhaltung droht die Schließung des Platzes. (red)

Radweg am Neckarkanal

Der Radweg am Neckarkanal zwischen Wilhelm-Leuschner-Kreisel und Schwabengarage wird asphaltiert. Geplant ist außerdem eine Verbreiterung von etwa 2,50 Meter auf vier Meter. Während der Bauarbeiten, die voraussichtlich bis Mai andauern werden, wird eine Umleitung ausgeschildert. (ck)

Frauen in die Politik

Am Samstag, 28. März, 9.30 bis 15.15 Uhr, findet im Haus der Wirtschaft der erste Heilbronner Kongress „Mehr Frauen in die Politik“ statt. Der Eintritt ist frei, Kinderbetreuung wird auf Anfrage angeboten. Anmeldungen bis Montag, 23. März, unter Telefon 07131/9965-0 oder per E-Mail unter info@vhs-heilbronn.de. (red)

Scheck für Obstgarten

Die Heilbronner Bürgerstiftung unterstützt mit 10000 Euro die Arbeit des Obst- und Gartenbauvereins Heilbronn e.V. für den Botanischen Obstgarten. Einen Scheck der Heilbronner Filiale der BW-Bank übergab Stiftungsvorsitzender Dietmar Fütterer an Ulrich Frey, Fördervereins-Vorsitzender des Obst- und Gartenbauvereins. (kn)



Trotz laufender Erweiterung hat die Hochschule Heilbronn dringenden Platzbedarf - auf dem Foto zu sehen ist die Grundsteinlegung zum Bau G mit Finanzminister Willi Stächele (Mitte) sowie Michael Greiner vom Heilbronner Landesamt Vermögen und Bau, Rektor Prof. Jürgen Schröder, Erste Bürgermeisterin Margarete Krug, MdB Thomas Strobl, Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch und MdB Josip Juratovic (v.l.n.r.). Foto: Brand

Gemeinderat für Hochschulausbau

Rektor Professor Jürgen Schröder erläutert weiteren Raumbedarf

Mit überwältigender Mehrheit votierte der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung dafür, eine Konzeption zur Deckung des Raumbedarfs der Hochschule Heilbronn in Innennähe zu entwickeln.

Die Hochschule benötigt angesichts ihrer räumlichen Beschränkung am Standort mindestens 4000 Quadratmeter für die Verlagerung einer Fakultät. „Ein mögliches Gebäude ist das im Sommer frei werdende Gebäude der Heilbronner Versorgungs GmbH am Europaplatz. Dieser Standort hätte zudem den Vorteil, dass er in unmittel-

barer Nachbarschaft zum entstehenden Bildungscampus angesiedelt ist“, sagte Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach vor dem Ratsgremium.

Auf Antrag der CDU-Fraktion erläuterte Hochschulrektor Professor Jürgen Schröder die Situation der Hochschule. So entsteht mit der Grundsteinlegung zum so genannten G-Bau, in den das Land Baden-Württemberg gut 5,6 Millionen Euro investiert, dringend benötigter Platz für längst etablierte neue Studiengänge. „Dennoch fehlen“, so Rektor Schröder vor dem Gemeinderat, „immer

noch gut 1800 Quadratmeter Fläche“, für deren Bereitstellung er das Land in der Pflicht sieht. Ein Lösungsansatz wäre der Neubau der Mensa und die Umwidmung der bisherigen Mensa für die Lehre. Weiterer Raumbedarf von rund 8500 Quadratmetern entstünde zudem durch steigende Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang 2012.

Den Antrag der CDU-Fraktion aufgreifend, will die Hochschule zusammen mit der IHK Ende April, Anfang Mai zu einem Hochschulgipfel nach Heilbronn einladen. (kn)

Baugebiet am Wartberg geplant

Wohnen in Heilbronns Norden

Am Wartberg entsteht in hervorragender Wohnlage ein neues Baugebiet. In seiner jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat einen Bebauungsplan auf den Weg gebracht, der ein kleines Wohngebiet für Einzelhausbebauung unterhalb der Rebenlandschaft vorsieht. Auf dem rund 1,7 Hektar großen Gebiet nordöstlich der Schickhardtstraße sollen maximal 18 Grundstücke mit durchschnittlich rund 700 Quadratmetern angelegt werden. Es sind ausschließlich Einfamilienhäuser, maximal mit Einliegerwohnung, vorgesehen.

Bisher war auf dem Gelände im Gewann „Nordberg“ eine Gärtnerei angesiedelt, die jedoch ihren Betrieb in absehbarer Zeit einstellen wird. Siehe auch Seite 10. (tad)

Hotel im Stadtgarten

Gemeinderat diskutierte Machbarkeitsstudie

Heilbronn hat trotz des geplanten Vier-Sterne-Hotels am Bollwerksturm Bedarf an einem weiteren Hotel dieser Kategorie. Und der Stadtgarten ist als Standort hierfür hervorragend geeignet. Das sind zwei Kernaussagen einer von der Verwaltung in Auftrag gegebenen Studie eines Wiesbadener Gutachterbüros.

Einstimmig hat der Gemeinderat vorige Woche die Verwaltung beauftragt, zusammen mit den Wiesbadener Hotelexperten von der ghh consult GmbH Dr. Hank-Haase & Co bis Ende Mai auf Basis dieser und weiterer gutachterlicher Empfehlungen Gespräche mit renommierten Hotelketten aufzunehmen, um an einem von drei geeigneten Standorten am Stadtgarten ein Tagungshotel im Vier-Ster-

ne-Segment zu realisieren.

Die Machbarkeitsstudie hatte gezeigt, dass in Heilbronn das derzeitige Übernachtungs- und Tagungsangebot unzureichend ist und konkrete Empfehlungen ausgesprochen.

So hatte die Studie fünf Standorte am Stadtgarten untersucht und kommt zu der Bewertung, dass die Standorte direkt an der Harmonie, an der Moltkestraße sowie an der Karlsstraße sehr gut für ein Tagungshotel mit entsprechenden Tagungsräumen, mit rund 140 Zimmern, mit Gastronomie und Wellnessangeboten geeignet sind. Nahezu gleich schnitten die Standorte Moltkestraße, Karlsstraße und Harmonie ab, wo anstelle des derzeitigen Restaurants ein Hotel entstehen könnte. (kn)

jungeRÄTE

Mehr Kultur für die Jugend

Kunst im Jugendhaus

Es wird von vielen - auch von mir - bemängelt, dass es in Heilbronn viel zu wenig kulturelle Angebote gibt.

Kultur heißt aber nicht gleich Museum, obwohl das Museum ein sehr guter Ort dafür ist. Wenn man aber an ein Museum denkt, so sieht man Bilder, die an einer weißen Wand hängen, mit einer kleinen Erläuterung zu Bild und Künstler. Ist das nicht äußerst langweilig? Mit dem Namen „Art-é-fact“ gibt es allerdings auch in Heilbronn Bemühungen, dies zu ändern - ein Museum von Jugendlichen für Jugendliche.

Eine andere Art der kulturellen Veranstaltung ist ein Konzert. Jedoch steht auf der Bühne oftmals eine unbekannte Person, die - ganz eingenommen von ihrer Musik - diese zum Besten gibt. Mir ist das manchmal zu abstrakt. Etwas selber zu machen, das ist viel ansprechender. Doch wo könnte man das tun? Meines Erachtens im Jugendgemeinderat.

Jugendhäuser könnten gut für junge Menschen geeignet sein, sich selbst oder ihre eigene Kunst darzustellen. Ist das nicht auch ein Schritt, sie zu ein wenig mehr Kultur zu bringen? Um solche Dinge umzusetzen, bin ich im Jugendgemeinderat.

AnnMarie Löfflad
Jugendgemeinderätin



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Heilbronn, 11. Jahrgang, Auflage 53000

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiter der Pressestelle: Christian Britzke (itz)

Stv. Leiter: Dr. Anton Philipp Knittel (kn)

Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn Pressestelle

Postfach 3440

74074 Heilbronn

Tel.: 07131/56-2288, Fax: 07131/56-3169

E-Mail: pressestelle@stadt-heilbronn.de

Internet: www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Heilbronner Stimme und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Heilbronner Stimme“ erstellt.

Vertrieb: 07131/615-481

Einfach abonnieren:
Heilbronn Newsletter unter www.heilbronn.de

Aufwärts im Einzelhandel

Veränderter Trend

Der zusätzliche Schub für den Einzelhandel durch Stadtgalerie und Klosterhof kommt zum richtigen Zeitpunkt: Einerseits ist er ein positives Signal in einem globalen Wirtschaftsumfeld, das Negativ-Meldungen prägen. Andererseits nimmt der Schub erfreuliche Entwicklungen des Heilbronner Einzelhandels auf. So haben die wichtigsten Kennzahlen nach Einbrüchen in der ersten Hälfte des Jahrzehnts laut IHK Heilbronn-Franken wieder das ursprüngliche Niveau erreicht:

- Der Einzelhandelsumsatz fiel in Heilbronn von 990 Millionen Euro im Jahr 2001 auf 873 Millionen Euro 2005, um 2008 wieder auf 985 Millionen Euro anzusteigen.
- Bei der Kaufkraftentwicklung ging das Volumen von 663 Millionen Euro 2001 auf 626 Millionen Euro 2005 zurück, um 2008 über 671 Millionen Euro zu erreichen.
- Und schließlich musste bei der Zentralitätskennziffer von 2001 auf 2005 ein Rückgang von 157 auf 147 registriert werden, 2008 lag sie bei 156. (itz)

Ehrung der Ehrenamtlichen

Vereine haben Vorschlagsrecht

Auch in diesem Jahr wird Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach in einer Feierstunde wieder langjährig tätige und junge Vereinsmitglieder ehren. Aus diesem Anlass erging kürzlich an die Vereine in Heilbronn ein Aufruf des Oberbürgermeisters, ihre ehrenamtlich tätigen Mitglieder bis Mittwoch, 8. April, vorzuschlagen.

Alle zu ehrenden Personen müssen sich zum Zeitpunkt der Ehrung noch im Amt befinden. Die aufgrund der letzten Umfragen bereits geehrten ehrenamtlichen Vereinsmitglieder können nicht noch einmal berücksichtigt werden. (red)

INFO: Vereine, die den Aufruf mitsamt den Vordrucken nicht erhalten haben oder nähere Informationen zu den Kriterien für eine Auszeichnung wünschen, können sich an Monika Sinner vom Büro des Oberbürgermeisters wenden: Stadt Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Telefon 07131/56-2201, Fax 07131/56-2399, E-Mail monika.sinner@stadt-heilbronn.de.

Klosterhof Geschäftshaus

Einweihung: Vier große neue Läden statt Schmuddel-Eck

Von **Christian Britzke**

„Heilbronn kann sich freuen - der Klosterhof bringt unserer Innenstadt einen weiteren Schub“, unterstreicht Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach die Bedeutung des neuen „Geschäftshauses am Kiliansplatz“, das am vergangenen Donnerstag mit vier großen Läden eröffnet hat.

Aus einer städtebaulichen Brachfläche hat sich ein architektonisches Vorzeigeprojekt entwickelt, die neuen 11000 Quadratmeter Verkaufsfläche bereichern das Angebot im Herzen der Stadt.

Noch vor wenigen Jahren

galt der Klosterhof als Problemgebiet, für das eine Lösung trotz intensivster Bemühungen von städtischer und privater Seite nicht in Sicht war. Dank des Engagements des Investors ITG und der flankierenden Unterstützung der Stadtverwaltung ist nun eine Lösung „aus einem Guss“ entstanden.

Die neue Sandsteinfassade wertet den Kiliansplatz stark auf, gemeinsam mit der weiterhin dominierenden Kilianskirche ist ein beeindruckendes Gebäude-Ensemble entstanden. Auch der Kiliansplatz selbst soll bis Ende 2010 saniert ist.

Zusammen mit der vor einem Jahr eingeweihten ECE-Stadt-

galerie stehen nun rund 24 000 Quadratmeter zusätzliche Verkaufsfläche zur Verfügung, von der eine erhebliche Magnetwirkung ausgeht. Davon profitieren auch die anderen Geschäfte in der Innenstadt. Durch seine Lage direkt an der Kaiserstraße ist der Klosterhof dafür prädestiniert, eine wichtige Scharnierfunktion zwischen der südlichen und der nördlichen Innenstadt wahrzunehmen.

Auch in den nächsten Jahren wird kräftig in der City investiert: Insgesamt rechnet Himmelsbach mit über 100 Millionen Euro öffentlichen und privaten Investitionen in das Stadtzentrum.



Kreativität im Job

zahlt sich aus. Im wahrsten Sinne des Wortes: Für über 20 Mitarbeiter der städtischen Verwaltung verwandeln sich ihre Ideen in bare Münze. Insgesamt schüttete die Stadt Heilbronn mehr als 23 000 Euro für 16 Verbesserungsvorschläge aus. Dazu gehört ein von drei Mitarbeitern gemeinsam entwickeltes EDV-Programm, mit dem im Sozialbereich die Heizkosten für jeden Ort in Deutschland genau ermittelt werden können. Geadelt wird die Software zudem durch die Städte- und Landkreistage, die anderen Kreisen die Benutzung empfehlen. Ein weiterer Vorschlag regt den Einbau unterirdischer Müllcontainer an, um an zwei Standorten für ein sauberes Erscheinungsbild zu sorgen. (tad/ Foto: Duttenhofer)

Bauen an der Zukunft

Stadt Heilbronn fördert Neubau auf dem Gelände nördlich der Koepffstraße

Im Industriegebiet am Neckar tut sich was: Auf den beiden Grundstücken zwischen der Salz-, Koepff- und Gottlieb-Daimler-Straße haben Abbrucharbeiten begonnen. Geplant sind Neubauten für Produktion, Handwerk und Dienstleistung. Das Quartier wurde im Jahr 2008 auf Antrag der Stadt in das Förderprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Zur Unterstützung der Maßnahmen stellten Bund und Land

Zuschüsse in Höhe von 360 000 Euro zur Verfügung. Die Stadt Heilbronn stockte den Topf um 40 Prozent in Höhe von 240 000 Euro auf.

„Für uns ist es wichtig, dass es keine oder nur vorübergehende Leerstände gibt, damit die Standortqualität hoch bleibt. Mit der zeitgemäßen Neuordnung einer Gewerbebranche unterstützen wir nun die Schaffung neuer Flächen für Produktion und produktions-

nahe Bereiche in unserem zentral gelegenen Industriegebiet. Dadurch tragen wir einer nachhaltigen Stadtentwicklung Rechnung“, erklärt Wirtschaftsförderer Bernd Billek.

Das Areal der seit 2005 leer stehenden Gelatine-Fabrik auf dem Stoess-Areal hat die Walter Domesle Mineralölgroßhandlung erworben, das nördlicher gelegene Grundstück gehört der Firma Roth Immobilien Treuhänd. (tad)

umFRAGE

Wie hat Euch die Wörterwerkstatt gefallen?

Die Stadtbibliothek Heilbronn bietet regelmäßig Veranstaltungen an, die sich speziell an Kinder wenden. Jüngstes Projekt war die „Wörterwerkstatt“, die in Kooperation mit dem Radiosender SWR 2 stattfand. Die Stadtzeitung befragte die jungen Teilnehmer, wie ihnen die Aktion gefallen hat.

Cecilia Haberlandt (9), Flein

Mir gefällt an der Wörterwerkstatt, dass man einfache Geschichten schreiben kann und dann vielleicht sogar ins Radio kommt. Das ist anders als in der Schule. Außerdem ist es hier viel lockerer.



Emre Bayhan (10), Heilbronn

Ich bin zum ersten Mal hier. Schön finde ich, dass wir hier alle zusammen schreiben dürfen und ein Thema vorgegeben ist. Außerdem lernt man noch andere Leute kennen, die genauso wie ich auch Spaß am Schreiben und am Ausdenken von Geschichten haben.



Nadine Hegner (13), Stuttgart

Toll ist, dass man freie Hand beim Schreiben hat und dass der Fantasie keine Grenzen gesetzt sind. Man kann einfach mal drauf los schreiben und die Geschichten, die dabei rauskommen, sind auch wirklich gut.



Sven Rickert (9), Weinsberg

Hier lerne ich, wie man Geschichten gut schreibt. Ich denke, das wird mich auch in der Schule weiterbringen. Auch kann man hier anders als an der Schule mit dem Computer arbeiten.



Text und Fotos: Jana Straub

interVIEW

Hilfen für die heimische Fauna

Der Frühling steht - zumindest kalendarisch - vor der Tür. Die „Heilbronner Stadtzeitung“ sprach mit Wolf-Dieter Riexinger von der Unteren Naturschutzbehörde bei der Stadt über Möglichkeiten, Tiere jetzt zu unterstützen.



■ **Wie können wir Tieren genügend Lebensraum bieten?**

Riexinger: Nistkästen für Vögel oder Nisthilfen für die harmlosen Wildbienen sind eine gute Hilfe und sollten jetzt schleunigst aufgehängt werden. Vogelnistkästen sollten im Idealfall mit dem Einflugloch nach Südosten ausgerichtet sein und in einer Höhe von zwei bis drei Metern angebracht werden. Wer einen großen Garten hat, der kann auch einen Hornissen-nistkasten aufhängen.

■ **Sind Hornissen nicht gefährlich?**

Riexinger: Nein, im Normalfall überhaupt nicht. Die Mär, dass sieben Hornissenstiche ein Pferd, drei einen Menschen töten können, stimmt einfach nicht. Gefährlich sind sie in der Regel nur für Allergiker. Diese Großwespenart ist auch nachts aktiv und jagt vorwiegend andere Insektenarten oder ernährt sich von Aas.

■ **Was ist bei der Gehölzpflanzung zu beachten?**

Riexinger: Wer im Frühjahr Gehölze im Garten pflanzen möchte, sollte dabei auch heimische Arten berücksichtigen. Denn gerade deren Früchte sind vor allem für Vögel eine wichtige Nahrungsquelle im Winter. Geeignet sind etwa Liguster, Pfaffenhütchen, Haselnuss oder Heckenrosen.

■ **Was ist denn bei der Gehölzpflanzung momentan erlaubt?**

Riexinger: Die Rodung von Bäumen und Sträuchern ist von März bis Ende September nicht gestattet. Natürlich ist aber der Rückschnitt, beispielsweise von Hecken, auch während der Vegetationsperiode zulässig. Allerdings sollte man sich zuvor vergewissern, dass keine brütenden Vögel gestört werden.

Interview: Anton Philipp
Knittel

Fördervertrag gebilligt

Grünes Licht im Gemeinderat für Bildungscampus

Der Gemeinderat hat den Weg für den Bildungscampus der Dieter Schwarz Stiftung freigemacht: Das Gremium beschloss, dieses Schlüsselprojekt zur Stärkung des Hochschulstandorts mit einem Zuschuss in Höhe von 2,6 Millionen Euro zu fördern.

Auf dem Areal an der Mannheimer Straße sollen drei von der Stiftung geförderte Bildungseinrichtungen untergebracht werden: die Heilbronn Business School (hbs), die Akademie für Information und Management (aim) sowie neu eine Außenstelle der Berufsakademie Mosbach der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

An letzterer sollen ab Herbst 2010 bis zu 1000 Studienplätze in den Bereichen Konsumgüterhandel und Dienstleistungsmanagement entstehen.

Die Dieter Schwarz Stiftung will sich 15 Jahre lang mit fast 40 Millionen Euro an den Personal-, Raum- und Sachkosten der Berufsakademie-Außenstelle beteiligen. Zudem trägt die Stiftung die Baukosten für den Bildungscampus. Der vom Gemeinderat beschlossene Zuschuss gliedert sich in einen Grundbetrag mit 1,8 Millionen Euro und einen weiteren Betrag von maximal 800 000 Euro für die Erstausrüstung der künftigen Berufsakademie. (itz)

Sensation in der Luft

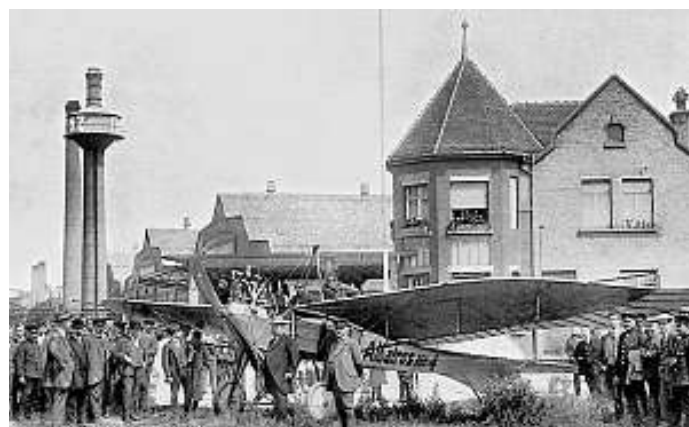
Serie: Heilbronner Geschichtsrekorde - Teil XVIII

Er hatte im März 1911 das Fliegen erlernt, und schon am 7. Mai gelang ihm eine Sensation: Hellmuth Hirth erreichte als erster Deutscher eine Flughöhe von 800 Metern - mit Passagier!

Hirth war 1886 in Heilbronn zur Welt gekommen, als sein Vater Albert Hirth für kurze Zeit Ingenieur in einer Heilbronner Firma war. Der Sohn wurde Mechaniker und Ingenieur, lebte einige Zeit in den USA und Eng-

neuer Höhenweltrekord mit Passagier, und Ende Juni 1911 gewann er den für den ersten Langstreckenflug München-Berlin ausgelobten „Kathreiner-Preis“. Hirth legte die 550 Kilometer in nur fünf Stunden 39 Minuten zurück. Zwei Jahre später siegt Hirth auch beim einem Wasserflugzeug-Wettbewerb am Bodensee.

In den 1920er Jahren entwickelte Hirth Flugmotoren und



Hellmuth Hirth am 25. Juli 1914 vor den Mannheimer Benz-Werken. Gestartet war er fünf Stunden zuvor in der Nähe Berlins. Foto: Stadtarchiv

land und war der erste Superstar der beginnenden Fliegerei.

Er feierte vor dem Ersten Weltkrieg eine schier unglaubliche Reihe von Erfolgen - nur zehn Tage nach dem Höhenrekord flog er mit einem Passagier von Stuttgart nach Baden-Baden, und ebenfalls im Mai 1911 siegte er im Oberrheinischen Zuverlässigkeitsflug - er kam als einziger Flieger ins Ziel!

Wenige Wochen später gelang Hirth mit 1680 Metern ein

gründete die Hirth-Motoren GmbH in Stuttgart, die nach seinem frühen Tod von den Heinkel-Werken übernommen wurde. Hirths Beerdigung 1938 nutzten die NS-Machthaber, um die Bedeutung der Luftwaffe im geplanten Krieg zu demonstrieren. So legte Fliegergeneral Ernst Udet im Namen Hermann Görings einen Kranz nieder und nannte Hirth „ein Sinnbild deutschen Wollens und Könnens“. Peter Wanner



Zusammen rund 100 Kilometer legten Verwaltung und Vertreter des Gemeinderats bei ihrem diesjährigen Putzeinsatz zurück. Foto: Knittel

Lohnender Einsatz

Erfolgreiche Putzmunter-Aktion für eine saubere Stadt

Rund 2000 Personen haben sich bislang bei der diesjährigen Putzmunter-Aktion für ein sauberes Stadtbild engagiert und in den vergangenen Wochen insgesamt mehr als sieben Tonnen Müll gesammelt und zum Teil erhebliche Wegstrecken zurückgelegt. So haben allein die Verwaltungsspitze, Amtsleiter und Verwaltungsmitarbeiter sowie Vertreter des Gemeinderats bei ihrem rund dreistündigen Einsatz rund um die Containerstandorte in der Innenstadt zusammen rund 100 Kilometer absolviert. Mit Müllsäcken, Schaufeln, Besen und Greifzangen ausgestattet rück-

ten sie großen und kleineren Verunreinigungen zu Leibe.

„Die diesjährige Aktion“, so Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach, „hat einmal mehr gezeigt, dass sich der gemeinsame Einsatz für ein sauberes Stadtbild wirklich lohnt, zumal Schulen und Kindergärten ihr Engagement mit viel Kreativität verbunden haben.“

Neben Golfbällen und vielem „Standardmüll“ wie Papier und Flaschen wanderten unter anderem auch zwei Kunststoffstoßstangen sowie alte Fahrräder auf die Fahrzeuge des Betriebsamts, wie Amtschef Dieter Klenk bilanziert. (kn)

Investition in die Zukunft

Kraft-Wärme-Kopplung im Katharinenstift

Die Katharinenstift Heilbronn GmbH deckt seinen Wärmebedarf über ein eigenes Blockheizkraftwerk. Die umweltschonende Anlage setzte Bürgermeister Harry Mergel in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender am vergangenen Dienstag in Betrieb.

„Die Investition in das Blockheizkraftwerk rechnet sich durch die Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes bereits innerhalb von drei Jahren“, sagt Matthias Brauchle, Geschäftsführer des Katharinenstifts. Für den Einbau der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage hatte der Aufsichtsrat im

März 2008 rund 150 000 Euro genehmigt. Gefördert wird das Projekt mit rund 29 000 Euro durch die staatliche Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg.

Neben Wärme erzeugt das Kraftwerk als Nebenprodukt auch Strom, der bis zu 70 Prozent des Bedarfs abdecken soll. Damit können zum einen die Betriebskosten langfristig stabil gehalten werden, was die Bewohner des Hauses finanziell entlastet. Zum anderen sinkt auch die bisherige CO₂-Emission um 68 Prozent, was die Umwelt um rund 450 Tonnen im Jahr entlastet. (red)

Einsatz für behinderte Menschen – Ehrenamtliche spenden Lebensfreude

Aktiv sein trotz Behinderungen

Offene Hilfen gGmbH

Die Offenen Hilfen Heilbronn verstehen sich als Partner geistig behinderter Menschen und deren Familien. Mehr Lebensfreude und Abwechslung sind das Ziel – hierbei konzentriert sich die gemeinnützige Einrichtung vor allem auf den „Familien unterstützenden Dienst“ (FuD), Aktivitäten im Bereich Bildung, Freizeit und Kultur sowie Reiseangebote für behinderte Menschen.

Rund 240 Ehrenamtliche engagieren sich für die Offenen Hilfen in Heilbronn. Für alle freiwilligen Mitarbeiter, die neu zu den Offenen Hilfen hinzustoßen, bietet die Einrichtung eine verpflichtende Schulung an, um sie auf ihre Aufgaben und möglichen Herausforderungen vorzubereiten. (bra)

INFO: Informationen gibt es unter Telefon 07131/58222-0, per E-Mail unter kontakt@oh-heilbronn.de sowie im Internet unter www.oh-heilbronn.de.

Umarmung kommt immer von Herzen

Inge Bleickert

Zu den Offenen Hilfen ist Inge Bleickert über eine Freundin gekommen, die hauptamtlich bei der Einrichtung tätig war.

„Sie hat mir immer von der interessanten Arbeit dort erzählt, bis ich gesagt habe, jetzt gehe ich auch mal mit“, sagt die 42-

jährige Heilbronnerin. Seit einem Jahr betreut sie nun auf ehrenamtlicher Basis Freizeiten – Stadtranderholungen sowie Tages- und Wochenendausflüge.

Berührungspunkte im Umgang mit den behinderten, meist jugendlichen Teilnehmern hatte sie nicht. „Es ist nicht anders, als wenn ich mit meinen eigenen Kindern unterwegs bin“, sagt sie. Da gebe es auch kein Patentrezept, oft müsse aus dem Bauch heraus reagiert werden. „Manchmal reicht es auch, einfach nur da zu sein oder CD zu hören.“ Vor allem gebe es keine Schauspielerei: „Wenn mich ein Teilnehmer in den Arm nimmt, kommt das von Herzen.“ (bra)

Zu Gast im „Café Treffpunkt“

Ehrenamt für einander und mit einander – Menschen mit und ohne Behinderungen laden zum Besuch ein

Von **Michael Brand**

Anne Peteranderl steht vorne an der Theke, in der Küche bereiten Daniela Hurtmann, Thomas Hönig und Reiner Lamprecht die Speisen zu – Fleischkäse, Pizza und Saitenwürste. Eigentlich eine ganz normale Heilbronner Kneipenszene.

Und doch unterscheidet sich das „Café Treffpunkt“ im Wilhelm-Waiblinger-Haus von anderen Lokalitäten: Das Café öffnet nur am Freitagabend, die Mitarbeiter bedienen ihre Gäste ehrenamtlich – und die meisten anwesenden haben leichte geistige Behinderungen und sind Klienten im Betreuten Wohnen der Offenen Hilfen.

„Wir machen hier unsere Arbeit ganz problemlos“, sagt Reiner Lamprecht, der sich bereits seit vier Jahren für das Café engagiert. „Und wenn es etwas ruhiger wird, gehen wir auch mal

ins Café raus und setzen uns zu den Gästen“, sagt Lamprecht.

Die meisten Besucher des Cafés kennen sich und das Team der Ehrenamtlichen bereits seit Jahren. So ist Lamprecht als Werkstattrat bei der Beschützenden Werkstatt aktiv, hinzu kommt Gremienarbeit auf Landkreis- und Landesebene. Darüber hinaus haben gemeinsame Kurse – direkt im Nebenraum des Cafés findet ein Malkurs der Offenen Hilfen statt – oder Ausflüge aus Reiner Lamprecht, Daniela Hurtmann, Thomas Hönig und anderen gute Bekannte und teilweise auch Freunde werden lassen.

Seit vier Jahren ist Anne Peteranderl im Café dabei. Die 49-Jährige hat keine Behinderung, vielmehr ist sie über einen privaten Kontakt auf das Projekt aufmerksam geworden. „Ich mag die Leute hier, ich könnte mir nicht mehr

vorstellen, sie nicht zu sehen“, sagt sie. An der Theke ist sie für viele zur beliebten Ansprechpartnerin geworden: „Das ist wie in einer ganz normalen Kneipe, hier erfahre ich viel über Freud und Leid der Gäste.“

Allerdings mit der Besonderheit, dass die meisten der bis zu 30 Besucher regelmäßig vorbeischauen. „Da weiß man schon genau, wen man wie ansprechen und mit wem man einen Scherz machen kann.“



Das ehrenamtliche Team im „Café Treffpunkt“: Daniela Hurtmann, Thomas Hönig, Reiner Lamprecht und Anne Peteranderl (v.l.n.r.), unterstützt von den Schülerpraktikanten Joscha Roeder und Dominique Rapitch.

Kurse zum Wohlfühlen

Silke Malla ist aktiv für Freizeit, Kultur und Bildung

„Wer von unseren Teilnehmern einmal an einem Kurs teilgenommen hat, der bleibt in der Regel über Jahre dabei“, weiß Silke Malla zu berichten. Die 33-Jährige aus Böckingen engagiert sich seit zwei Jahren für den Bereich „Freizeit, Bildung und Kultur“ bei den Offenen Hilfen Heilbronn – zurzeit beteiligt sich die Mutter dreier Kinder an zwei Kursen für behinderte Menschen.

„Meine Arbeit möchte ich nicht missen“, sagt Silke Malla, „bei unseren Kursteilnehmern weiß ich mich immer willkommen,

da kann ich so richtig vom eigenen Alltag abschalten.“

Immer dienstags bringt sie sich beim „Offenen Treff Heilbronn“ ein. Das Programm gestalten die 17 Teilnehmer weitgehend selbst – mal wird ein Film gesehen, mal Fasching gefeiert oder ein Spaziergang gemacht. Jeden zweiten Donnerstag fährt sie zudem nach Bad Friedrichshall, ihr Kurs widmet sich der Körper- und Sinneserfahrung: „Hier sind die Teilnehmer mehr gehandicapt, die Gruppe ist daher mit sechs Personen deutlich kleiner.“ (bra)



Silke Malla – hier in einem Kleinbus der Offenen Hilfen Heilbronn – beteiligt sich ehrenamtlich an zwei Kursen der Einrichtung. Fotos: Brand

Regelmäßig im Soleo

Thomas Dürigen schwimmt mit einem Klienten

„Wir haben bei den Offenen Hilfen keine Erzieherfunktion“, betont Thomas Dürigen. Dennoch ist es ihm ein Anliegen, geistig behinderte Menschen zur Aktivität anzuregen. Seit vier Jahren unterstützt der 48-Jährige die Arbeit des Dienstleisters für geistig behinderte Menschen – unter anderem als Betreuer beim Tanztreff „S'kwerdänzerle“ und Begleiter bei Auslandsreisen.

Heute engagiert sich der gelernte Heilpraktiker aus Böckingen ausschließlich beim FuD, dem „Familien unterstützenden Dienst“. Einmal im Monat geht er schwimmen – zusammen mit Thomas Kurz, der aufgrund von Trisomie 21 eine geistige Behinderung hat.

„Bewegung ist für Thomas wegen seiner Krankheit sehr wichtig“, sagt Dürigen. Zwei Stunden hält er sich für gewöhnlich mit Thomas im Stadtbad Soleo auf. „Ich animiere ihn zum Beispiel, die Beine im Wasser wie beim Radfahren zu bewegen oder einige Schwimmzüge zu machen.“ Insgesamt sei das aber eher eine lustige Sache, der sich auch andere Schwimm-

badbesucher oft nicht entziehen könnten. „Viele Leute kümmern sich sehr um Thomas und rudern beispielsweise mit den Armen. Da bin ich dann völlig abgemeldet“, lacht Dürigen.

Nach dem Schwimmen bestellt Thomas sich regelmäßig eine Fanta. Diese muss er sich selbst bestellen – keine leichte Übung, auch wenn dieser wiederkehrende Wunsch der Bedienung allmählich bekannt sei. „Ich will ihm das aber nicht abnehmen, er soll das ruhig selber machen“, so Dürigen. (bra)



Thomas Dürigen hilft seit vier Jahren bei den Offenen Hilfen.

VORORT

Eine Bibliothek auf vier Rädern

Die rollende Außenstelle der Stadtbibliothek versorgt die Stadtteile mit Lesestoff

Von **Tanja Duttenhofer**

„Ich brauch ein Buch für die Buchvorstellung in der dritten Klasse.“ Der neunjährige Halil stürmt atemlos die Stufen des Bücherbusses hoch und baut sich vor Sieglinde Weich auf. Die Bibliothekarin, die seit 17 Jahren im Heilbronner Bücherbus mitfährt, kennt ihre Kunden: Ihre Augen suchen gezielt das Regal für Jugendliche in Halils Alter ab. Mit einer Beute von drei Büchern im Gepäck zieht der Schüler von dannen.

Spannendes Angebot für große und kleine Leser

Zwölf Haltestellen fährt der Bus

jede Woche an. Dort bleiben die beiden Mitarbeiter der Stadtbibliothek im Theaterforum K3 zwischen 30 Minuten und zwei Stunden. Insgesamt hat der Bücherbus einen eigenen Bestand von circa 17 000 Büchern. 3500 Bücher davon passen in die rund 30 Quadratmeter große, rollende Bibliothek. 60 Prozent der Medien sind für Kinder gedacht: Bücher, DVDs, Hörbücher oder Zeitschriften.

Direkt in den Bücherbus integriert ist eine Entleihe und ein kleines Büro. „Wir sammeln auch die Besucherzahlen und finden raus, wo es sich beispielsweise lohnt, länger für die Leserschaft da zu sein“, erzählt

Weich. „So kommen ab und an neue Haltestellen dazu.“ Wie Kirchhausens Teuerbrünnele: Hier haben viele junge Familien gebaut und dementsprechend jung ist auch das Publikum. „Ich leihe gerade Bücher für mich und meine Tochter aus. Die sitzt jetzt zu Hause und muss lernen“, erklärt Nina Adamasky. Die Kirchhausenerin entschied sich vor allem für Hörbücher: „Die hören wir dann vor dem Schlafengehen.“

Eine Bibliothek auf vier Rädern

An den Vormittagen besucht der Bücherbus innerhalb des Projektes „Schule und Biblio-

thek“ 18 Heilbronner Grundschulen in einem vierwöchigen Turnus. „Die Schüler freuen sich immer auf den Bücherbus. Zwar hat jede Klasse nur knapp 20 Minuten Zeit, dennoch tauschen sich unsere jungen Leser bereits im Vorfeld über spannenden Lesestoff aus und suchen bei unserer Ankunft gezielt nach den Medien“, erzählt Weich. „Also eine eigenständige Literaturvermittlung!“

INFO: Die genauen Stationen der Fahrbibliothek gibt es unter www.stadtbibliothek-heilbronn.de, Service. Für Veränderungen, Fragen und Wünsche können die Kunden direkt unter 0172/724765 anrufen.

Kinderkleiderbörse

Horkheim Am kommenden Samstag, 14. März, 14 bis 16 Uhr, veranstaltet der städtische Kindergarten Nußbäckerstraße in der Stauwehrhalle eine Kinderkleiderbörse. Mit dem Erlös wollen die Eltern zur Finanzierung einer neuen Kletterwand im Garten des Kindergartens beitragen. (bra)

Alleinerziehendentreff

Sontheim Am Sonntag, 15. März, findet von 10 bis 15 Uhr wieder der Alleinerziehendentreff im Jugendhaus Sontheim in der Robert-Bosch-Straße 1 statt. Von 11.30 bis 13 Uhr gibt zudem die Erzieherin und Diplom-Sozialpädagogin Miranda Knöllinger in einem kleinen Vortrag und im gemeinsamen Gespräch Informationen und Tipps rund um das Thema Pubertät. (red)

Neue Benutzungsordnung

Horkheim Veranstalter von Ausstellungen in der ehemaligen Landmaschinenfabrik Amos müssen künftig weniger tief ins Portemonnaie greifen. Mit einer entsprechenden Änderung der Benutzungsordnung folgte der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung einem Vorschlag aus der Mitte des Horkheimer Bezirksbeirates. Danach wird künftig nur noch für den ersten Ausstellungstag ein Entgelt in Höhe von 70 Euro erhoben, jeder weitere Öffnungstag kostet dann nur noch zehn Euro. Im vergangenen Jahr fanden in der früheren Landmaschinenfabrik vier Ausstellungen statt. (bra)

Pächter gesucht

Kirchhausen Die Bäderverwaltung der Stadtwerke Heilbronn GmbH sucht für den Kiosk im Freibad Kirchhausen einen Pächter. Bewerbungen können an die Stadtwerke Heilbronn GmbH, Weipertstraße 49, 74076 Heilbronn eingesandt werden. Telefonische Auskünfte gibt es unter Telefon 07131/56-2502. (red)

Frühjahrskonzert

Biberach Am Samstag, 21. März, findet um 19.30 Uhr in der Böllingertalhalle das diesjährige Frühjahrskonzert der Jugendkapelle und Musikkapelle Heilbronn-Biberach statt. Unter dem Motto „Hit the road“ laden die Musiker zu einer musikalischen Reise auf den Straßen dieser Welt ein. Der Eintritt ist frei. (red)



Bereits als Kind war Sonja Frankenreiter Besucherin des Bücherbusses. Heute kommt sie mit ihren eigenen Kindern, beispielsweise ihrem dreijährigen Sohn Luis (r.), in die rollende Bibliothek und schließt schnell Kontakte mit anderen. „Der Bücherbus verbindet“, erklärt sie. Foto: Duttenhofer

Hilfe für Stadtteile

Gemeinderat diskutiert über Einzelhandel

Der Einzelhandel in den Stadtteilen braucht eine größere Unterstützung der Stadtverwaltung - darüber herrschte bei der jüngsten Gemeinderatssitzung Einigkeit in der Ratssrunde. Doch am „Wie“ schieden sich die Geister.

Die Verwaltung war der Auffassung, dass angesichts verschiedener, bereits bestehender Institutionen in den Stadtteilen vierteljährliche Besprechungen mit den städtischen Ämtern - zunächst - unter Moderation von Erste Bürgermeisterin Margarete Krug ausreichen würden. Verschiedene Anträge von SPD und REP forderten hingegen eine neue Planstelle bei der

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, die als „Lotse“ für alle stadtteilrelevanten Anfragen fungieren sollte.

Eine Mehrheit fand schließlich der CDU-Antrag, dass die Stadtverwaltung außerhalb der Innenstadt eine „Beratung bzw. ein Citymanagement“ zur Verfügung stellen solle, ohne zusätzliches Personal.

Vor einer neuen Stelle hatte auch Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach gewarnt, es handle sich um zusätzliche Kosten in Höhe von 65 000 Euro jährlich, während man aktuell davon ausgehen müsse, dass 2009 rund 20 Millionen Gewerbesteuer fehlen würden. (itz)

Markt für Sontheim-Ost

Gemeinderat bringt Bebauungsplan auf den Weg

Die Pläne für einen Lebensmittelmarkt am Jörg-Ratgeb-Platz in Sontheim-Ost sind einen Schritt vorangekommen. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf für eine Bebauungsplanänderung zu, um im direkten Umfeld des geplanten Marktes 50 Parkplätze zu schaffen.

Ursprünglich gehörten zu dem Geschäft Parkplätze in der Tiefgarage. Da eine solche Parksituation aber nicht mehr den Kundenwünschen entspricht, war es lange nicht gelungen, einen Nachfolger für den im Jahr 2000 aufgegebenen Vorgängermarkt zu gewinnen. Mit der Ansiedlung des neuen Marktes erhoffen sich Gemein-

derat und Verwaltung eine Verbesserung der Nahversorgung und eine Stärkung des Ratgeb-Platzes als Stadtteilzentrum.

Nach dem Bebauungsplanentwurf verteilen sich die Parkplätze auf zwei Flächen. 23 Plätze entstehen direkt auf dem Jörg-Ratgeb-Platz, die übrigen 27 Plätze auf einem bislang unbebauten Grundstück im Nordosten des Platzes. Als Lärmschutz werden die Fahrgassen beider Stellplatzanlagen asphaltiert, damit die Einkaufswagen möglichst leise sind. Eine begrünte Lärm- und Sichtschutzmauer ist als Abgrenzung zu den nördlich liegenden Wohnhäusern vorgesehen. (ck)



Riccarda Macco absolviert momentan ein freiwilliges soziales Kulturjahr, unter anderem in den Städtischen Museen. Zu der Ausstellung „100 000 Jahre Sex“ hat sie ein eigenes Projekt vorbereitet. Foto: Duttonhofer

Über Liebe, Fruchtbarkeit und Lust

Holländische Wanderausstellung macht im Museum Station

Ab übermorgen, Samstag, 14. März, ist in den Städtischen Museen im Deutschhof die Wanderausstellung „100 000 Jahre Sex. Über Liebe, Fruchtbarkeit und Wollust“ des Drents Museums aus dem niederländischen Assen zu sehen.

Die von der archäologischen Abteilung in den städtischen Museen für Heilbronn organisierte Schau, die 250 Exponate aus 60 Museen versammelt, geht das Thema in erster Linie kulturgeschichtlich an. So steht in der Ausstellung bis 21. Juni

nicht der voyeuristische Blick im Mittelpunkt des Interesses, sondern vor allem die Frage, wie der Mensch in der Vergangenheit mit dem Thema Sexualität und Lust umgegangen ist. Fragen der Gesellschaftsstrukturen, der Geschlechterrollen werden ebenso in der Ausstellung als auch in einem ambitionierten Begleitprogramm unter die Lupe genommen. So kommt beispielsweise auch das Thema Fortpflanzung im Tierreich unter biologischen Aspekten in einem Vortrag am

Donnerstag, 19. März, zur Sprache. Im Zusammenhang mit dem christlichen Menschenbild beleuchtet Diakon Carsten Wriedt am Mittwoch, 1. April, um 19.30 Uhr den Themenkreis Sexualität und Glaube, Ethik und Moral.

Seminare, Workshops für Schulklassen oder Jugendgruppen sowie Abendveranstaltungen unter unterschiedlichsten Fragestellungen runden das Begleitprogramm ab. (kn)

INFO: www.museen-heilbronn.de

Positive Bilanz bei der VHS

Geschäftsbericht 2008

Die Volkshochschule Heilbronn hat im Jahr 2008 eine gute Entwicklung genommen. Das war dieser Tage übereinstimmend Tenor im Kulturausschuss des Gemeinderates, welcher den Geschäftsbericht 2008 des kommunalen Weiterbildungszentrums diskutierte.

Die Zahl der Teilnehmenden konnte von 28 800 im Vorjahr auf beinahe 30 000 gesteigert werden - und wirtschaftlich gesehen wies die VHS zum Jahresende erstmals seit Jahren wieder ein ausgeglichenes Ergebnis aus. „Diese Entwicklung ist überaus erfreulich“, konstatierte Bürgermeister Harry Mergel, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der VHS gGmbH.

Anhand von ausgewählten Projekten ließ VHS-Leiter Peter Hawighorst das VHS-Jahr 2008 Revue passieren. Rote Fäden seien fachübergreifend die Themen „Integration“ und „Demographische Entwicklung“. (red)

mitGERÄTSELT Die Irre von Chaillot

Vier Karten zu gewinnen

Schauspieldirektor Alejandro Quintana führt Regie in „Die Irre von Chaillot“, ein Stück, das die Gier nach Macht, Geld und Einfluss inszeniert.

Zu gewinnen sind für die Aufführung am Dienstag, 24. März, 19.30 Uhr, zwei Mal zwei Karten, wenn Sie wissen, wer der Autor des Stücks ist. Die Antworten sollten bis Dienstag, 17. März, eingegangen sein: Pressestelle, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Fax: 07131/56-3169; E-Mail: pressestelle@stadt-heilbronn.de

Zuletzt wollten wir den Autor der Komödie „Männer gesucht“ wissen. Die richtige Antwort „Daniel Ris“ wussten Lucia Biedermann und Oliver Bleickert aus Heilbronn. (kn)

terminPLANER

Theater Heilbronn

MÄNNER GESUCHT!

Eine musikalische Partnersuche von Daniel Ris.

12., 14., 20. und 24. März, 20 Uhr, Komödienhaus.

AUF HOHER SEE

Schauspiel von Slawomir Mrozek.

12. und 25. März, 20 Uhr, Kammerspiele.

DER STREIT

Komödie von Pierre de Marivaux.

13. und 25. März, 19.30 Uhr, Großes Haus.

MONSIEUR IBRAHIM UND ...

...die Blumen des Koran.

Schauspiel von Eric-Emmanuel Schmitt.

15. und 22. März, 20 Uhr, Kammerspiele.

DAS IST ESTHER

Schauspiel von Christiane Richers.

18. März, 20 Uhr, Kammerspiele.

ORPHÉE UND EURYDICE

Oper von Christoph Willibald Gluck.

19., 20., 21. und 22. März, 19.30 Uhr, Großes Haus.

DER TITEL IST DIE HALBE MIETE

Lesung von Harald Martenstein

Samstag, 21. März, 20 Uhr, Komödienhaus.

KANN DENN LIEBE SÜNDE SEIN?

Chansonabend.

Samstag, 21. März, 20 Uhr, Kammerspiele.

Städtische Museen

SPIELRAUM KÜNSTLER

„Im Reich der Nebelkönigin!“ - Aktion mit Styrodux, für Kinder von sechs bis neun Jahre, Anmeldung unter Telefon 07131/56-4542.

17. und 24. März, jeweils 15 bis 16.30 Uhr, Deutschhof.

MITTWOCHS-ABENTEUER

„Schnitzelwerkstatt!“, für Kinder von fünf bis acht Jahre, Anmel-

dung Telefon 07131/56-4542. Mittwoch, 18. März, 15 bis 16.30 Uhr, Deutschhof.

MINI-MALER

„Portrait!“ für Kinder von fünf bis sieben Jahre, Anmeldung Telefon 07131/56-4542.

Donnerstag, 19. März, 15 bis 16.30 Uhr, Deutschhof.

MALWERKSTATT

„Frühlingsanfang!“, Kinder von sechs bis zehn Jahre, Anmeldung unter Telefon 07131/56-4542.

Freitag, 20. März, 15 bis 16.30 Uhr, Deutschhof.

MITTWOCHS-ABENTEUER

„Schmuckdesigner in Aktion!“, für Kinder von fünf bis acht Jahre, Anmeldung unter Telefon 07131/56-4542.

Mittwoch, 25. März, 15 bis 16.30 Uhr, Deutschhof.

Stadtarchiv

HEILBRONNER SCHAUPLÄTZE

Ausstellung: Heilbronn vor der Zerstörung.

STADTGESCHICHTE.

Der Vergangenheit nachgespürt. Ausstellung zur Stadtgeschichte.

Stadtbibliothek

ÜBER BRÜCKEN

Jugendliche lesen eigene Texte.

Mittwoch, 25. März, 19.30 Uhr, Stadtbibliothek im K3.

Dies & Das

STADTFÜHRUNG: MARKTZEIT

Heilbronn Marketing GmbH: Sehenswürdigkeiten.

Jeden Samstag, 11.30 Uhr, Tourist-Information.

FLAMMEN DES ZORNES

Kommunales Kino: Historien-thriller basierend auf einer wahren Geschichte.

Montag, 23. März, 20 Uhr, CinemaxX, K3.

FAKT ODER FAKE?

Gastvortrag zur Mondlandung.

Freitag, 20. März, 20 Uhr, Robert-Mayer-Sternwarte.



„Die Irre von Chaillot“ - das Theater Heilbronn zeigt das Stück von Jean Giraudoux am 14. und 24. März jeweils um 19.30 Uhr. Foto: Theater

Neues Programm der Volksbühne

Theater- und Kunstfahrten

Der Besuch der Basler van Gogh-Ausstellung am Samstag, 4. Juli, sowie eine dreitägige Fahrt zu den Bregenzer Festspielen vom 1. bis 3. August mit einem Besuch von Verdis Oper „Aida“ gehören zu den Highlights des neuen Kulturprogramms, das die Volksbühne Heilbronn e.V. vorgelegt hat.

Bereits am Samstag, 14. März, steht ein Besuch des Kunstmuseums Stuttgart auf dem Programm. Am Samstag, 4. April, folgt mit Andreas Rebers „Auf der Flucht“ musikalisches Kabarett im Heilbronner Komödienhaus. Am 25. April gibt es eine Halbtagesfahrt ins Frieder Burda Museum nach Baden Baden. Zudem bietet die Volksbühne Fahrten nach Reutlingen, München, Feucht- wangen, Ötigheim, Schwäbisch Hall und Zwingenberg an. (kn)

INFO: www.volksbühne-heilbronn.de; Telefon 07131/628051 oder 07131/628052.

Sonn- und Feiertagsschutz beachten

In der Karwoche und am Ostersonntag gelten besondere Regelungen – Tanzunterhaltungen sollen die stillen Tage nicht stören

Zum Schutz der Sonn- und Feiertage in der Karwoche und an Ostern gibt es besondere gesetzliche Bestimmungen:

Verboten sind

Gründonnerstag, 9. April:

- während der Zeit des Hauptgottesdienstes am Vormittag Handlungen in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören,
- öffentliche Tanzunterhaltungen während des ganzen Tages, ganztägige Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesell-

schaften in Wirtschaftsräumen.

Karfreitag, 10. April:

- öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über Schank- und Speisebetrieb hinausgehen während des ganzen Tages,
- sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen während des ganzen Tages,
- öffentliche Sportveranstaltungen und Tanzunterhaltungen während des ganzen

Tages,

- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages.

Karsamstag, 11. April:

- öffentliche Tanzunterhaltungen während des ganzen Tages,
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages.

Ostersonntag, 12. April:

- öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr.

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertage sind generell verboten:

- alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die die Ruhe des Tages beeinträchtigen können,
- Treibjagden,
- Messen und Märkte bis 11 Uhr, öffentliche Tanzunterhaltungen von 3 bis 11 Uhr,
- Handlungen in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden, die den Gottesdienst stören können und während des Hauptgottesdienstes: Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzö-

ge und Umzüge, soweit sie geeignet sind, den Gottesdienst unmittelbar zu stören, alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintrittsgeld erhoben wird.

Darüber hinaus können an den übrigen Tagen der Karwoche und am Ostersonntag öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen verboten werden, wenn sie nach den besonderen örtlichen Verhältnissen Anstoß zu erregen geeignet sind. (red)

abfall **AKTUELL**

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 14. März, findet an folgenden Standorten eine Schadstoffsammlung statt:

■ **8 bis 11 Uhr, Heilbronn-Süd (Recyclinghof Schwabenhof, Lise-Meitner-Straße)**

■ **12.30 bis 14 Uhr, Sontheim (Parkplatz Wertwiesenpark)**

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblicher Menge. Altöl wird wegen der Rücknahmeverpflichtung des Handels gegen eine Pauschale von 50 Cent pro Kilogramm angenommen. (red)

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 5

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 05.03.2009 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanes beschlossen:

Bebauungsplan 22/18 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplanes 10/8 und der Ortsbausatzung 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Nordberg“

für die Flurstücke 2701 (teilw.), 2711 (Weg) teilw., 2712, 10610, 10649, 10655, 10677/1, 10678/1, 10679/1, 10683, 10684, 10685, 10686 und 10688.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Gestaltungsplan des Planungs- und Baurechtsamtes vom 14.01.2009 umgrenzt.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach

§ 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Mit diesem Bebauungsplan soll eine bisher als Gärtnerei genutzte Fläche für eine Eigenheimbebauung auf relativ großzügigen Grundstücken zur Verfügung gestellt werden.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden das Konzept und die Erläuterung in der Zeit vom 16. März 2009 bis 27. März 2009

bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, im Erdgeschoss während der Dienst-

stunden öffentlich ausgelegt. Interessierte Bürger können die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamtes erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter [www.heilbronn.de/Bauen & Wohnen](http://www.heilbronn.de/Bauen_&_Wohnen), Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren, abgerufen werden.

Heilbronn, 06.03.2009
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
gez.
Hajek
Bürgermeister



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 05.03.2009 folgendem Bebauungsplan erneut als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08B/28 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplanes 08B/3 und der Ortsbausatzung von 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Südlich Halbmondstraße“ für das Flurstück 1142.

Maßgebend ist der im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamtes vom 09.02.2009 dargestellte Entwurf mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Architekturbüros Schleifenheimer Architekten, Coburg vom 06.02.2009. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten die Begründung vom 09.02.2009, die Verschattungsstudie des Büros Ökoplana, Mannheim vom 21.01.2008 mit Ergänzungen vom 05.09.2008 und 29.01.2009 und die Belüftungsstudie des Büros Ökoplana, Mannheim vom 04.09.2008.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor und werden ebenfalls ausgelegt:

- Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Heilbronn Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz vom 27.05.2008,
 - Regierungspräsidium Stuttgart, Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen vom 28.05.2008 und
 - Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 19.06.2008.
- Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit einer Staffelung von vier bis sechs Geschossen geschaffen werden.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung,

der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Verschattungsstudie mit Ergänzungen, die Belüftungsstudie und die o.g. umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 16. März 2009 bis 27. März 2009

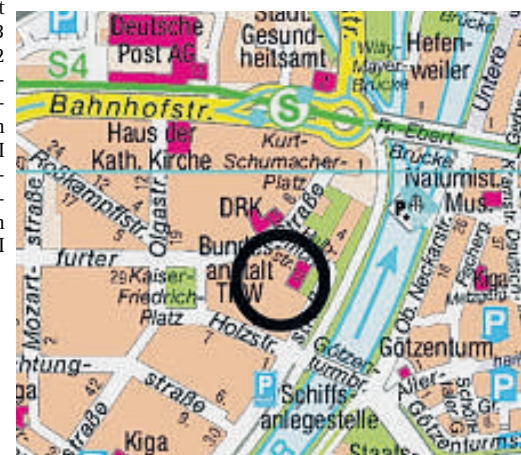
bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, im Erdgeschoss während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen, mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamtes erörtert und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, jedoch nur zu den geänderten Bereichen. Dabei sollen die Anschriften (Name, Vorname und Adresse) deutlich angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter [www.heilbronn.de/Bauen & Wohnen](http://www.heilbronn.de/Bauen_&_Wohnen), Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren, abgerufen werden.

Hinweis: Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006, BGBl. I S. 3316).

Heilbronn, 06.03.2009
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
gez.
Hajek
Bürgermeister

Hinweis: Bei dieser Bekanntmachung handelt es sich um eine Wiederholung gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Heilbronn. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heilbronner Stimme am 07.03.2009.



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 267 Heilbronn über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag

Der Bundespräsident hat durch Anordnung vom 04. Januar 2009 (BGBl. I S. 2) den 27. September 2009 als Wahltag bestimmt. Die Durchführung der Bundestagswahl richtet sich nach dem Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 394), und nach der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378). Auf Grund von § 32 Abs. 1 BWO ergeht hiermit die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 im Gebiet des Wahlkreises 267 Heilbronn.

Hierzu werden folgende Hinweise gegeben:

1. Frist für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge

1.1 Kreiswahlvorschläge sind spätestens bis zum 23. Juli 2009, 18.00 Uhr, (66. Tag vor der Wahl) schriftlich beim Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 267 Heilbronn, Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach, Bürgermeisteramt Heilbronn, Rathaus, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, bzw. Postfach 3440, 74024 Heilbronn, einzureichen. Die Kreiswahlvorschläge werden auch während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters - Anschrift: Stadt Heilbronn, Rathaus, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Zimmer 164 - entgegengenommen. Sie sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden, damit etwaige behebbare Mängel noch rechtzeitig beseitigt werden können (§ 25 BWG).

1.2 Verspätet eingehende Kreiswahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden. Es genügt nicht, wenn sie vor diesem Zeitpunkt zwar zur Post aufgegeben wurden, dem Kreiswahlleiter aber noch nicht zugegangen sind. Die Einreichungsfrist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§ 54 Abs. 1 BWG).

2. Wahlvorschlagsrecht

2.1 Kreiswahlvorschläge können nach § 18 BWG von Parteien und nach Maßgabe von § 20 BWG von Wahlberechtigten des Wahlkreises (nachstehend als „andere Kreiswahlvorschläge“ bezeichnet) eingereicht werden.

Parteien, die weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 90. Tag vor der Wahl, also spätestens am 29. Juni 2009, dem Bundeswahlleiter beim Statistischen Bundesamt in 65180 Wiesbaden (Hausanschrift: Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss auf Grund der Beteiligungsanzeige ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen der Partei, unter dem sie sich an der Wahl beteiligen will, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt an dessen

Stelle der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2.2 Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

3. Aufsichtsberechtigten Parteibewerbern

3.1 Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Versammlung der im Wahlkreis wahlberechtigten Mitglieder der Partei (Mitgliederversammlung) oder in einer Versammlung der von den im Wahlkreis wahlberechtigten Mitgliedern der Partei aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu gewählt worden ist. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung gegeben sein. Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jeder stimmungsberechtigte Versammlungsteilnehmer ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist ihre Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlen dürfen frühestens zweiunddreißig Monate, für die Vertreterversammlung frühestens neunundzwanzig Monate nach Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages stattfinden. Im Übrigen gilt die Parteisatzung (Wahl der Vertreterversammlung, Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, Verfahren der Bewerberwahl).

3.2 Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Kreiswahlvorschlag einzureichen (Anl. 17 BWO). Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen zur Bewerberausstellung nach § 21 Abs. 3 Satz 1 bis 3 BWG beachtet worden sind (Anl. 18 BWO).

4. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

4.1 Der Kreiswahlvorschlag darf nur deren Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat (Anl. 15 BWO); die Zustimmung ist unwiderruflich.

4.2 Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, wenn ein Landesverband oder eine einheitliche Landesorganisation nicht besteht, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist (vgl. Nr. 1.1) nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 ent-

sprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

4.3 Kreiswahlvorschläge von Parteien, die weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Anl. 14 BWO). Im Übrigen vgl. unten Nr. 4.6.

4.4 Andere Kreiswahlvorschläge (vgl. oben Nr. 2.1) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Anl. 14 BWO). Dabei haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag (Anl. 13 BWO) selbst zu leisten. Im Übrigen vgl. unten Nr. 4.6.

4.5 Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 BWO eingereicht werden. Er muss Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, außerdem den Namen der einreichenden Partei (bei Verwendung einer Kurzbezeichnung auch diese) bzw. bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort enthalten.

4.6 Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften ausschließlich auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- Die Formblätter werden auf Anforderung von der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters, Rathaus, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn bzw. Postfach 3440, 74024 Heilbronn, kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderegistergesetzes entsprechenden Landesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien sind außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besondern oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen. Die Angaben zum Bewerber sowie die Bezeichnung des Trägers des Kreiswahlvorschlages sind im Kopf der Formulare zu vermerken.

- Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift und dem Tag der Unterzeichnung sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift

(Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben. Ihre Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Die Bescheinigung, dass der Unterzeichner im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Wahlkreis wahlberechtigt ist, ist durch die Gemeindebehörde, bei der er im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auf dem Formblatt oder gesondert zu erbringen; gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden.

- Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.

- Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

4.7 Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat;

- die Wahlbarkeitsbescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde oder, bei Bewerbern mit Auslandswohnsitz, des Bundesministeriums des Innern, nach dem Muster der Anlage 16 BWO;

- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (vgl. oben Nr. 3.2), nach dem Muster der Anlage 17 BWO (im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung) mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO. Außerdem eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist;

- bei Kreiswahlvorschlägen, die von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein müssen, die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten mit den Bescheinigungen des zuständigen Bürgermeistersamtes über die Wahlberechtigung der Unterzeichner entweder auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschriften selbst oder als gesonderte Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 14 BWO.

4.8 Die vorstehend genannten Vordrucke werden auf Anforderung - auf Wunsch auch elektronisch - kostenlos von der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters, Rathaus, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn bzw. Postfach 3440, 74024 Heilbronn, zur Verfügung gestellt.

4.9 In jedem Kreiswahlvorschlag sol-

len eine vertrauensperson und eine stellvertretende vertrauensperson mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Wenn diese Angabe fehlt, gilt die Person, die als Erste unterzeichnet hat, als vertrauensperson und diejenige, die als Zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende vertrauensperson. Es wird empfohlen, auch anzugeben, wie die vertrauensperson und ihr stellvertretender telefonisch zu erreichen sind.

Soweit im Bundeswahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur die vertrauensperson und die stellvertretende vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Kreiswahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans für die Bundestagswahl bestellt werden.

5. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen

5.1 Nach Einreichung kann ein Kreiswahlvorschlag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der vertrauensperson und der stellvertretenden vertrauenspersonen zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden.

5.2 Für die Änderung von Kreiswahlvorschlägen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist nur bei Tod oder Verlust der Wahlbarkeit des Bewerbers möglich ist, gilt Nr. 5.1 Satz 1 entsprechend. Mängel können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch bei an sich gültigen Wahlvorschlägen, nicht jedoch bei Mängeln nach § 25 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 - 5 BWG behoben werden.

5.3 Nach der Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages, die am 31. Juli 2009 erfolgen wird, ist jede Zurücknahme, Änderung oder Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

6. Sonstiges

6.1 Soweit nach dieser Bekanntmachung Unterlagen oder Erklärungen schriftlich eingereicht oder abgegeben werden müssen, reicht es nicht aus, sie durch Telefax, Fernschreiben, Telegramm oder in sonstiger elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) zu übermitteln; in dieser Form eingegangenen Unterlagen kommt kein Fristwahrender Charakter zu.

6.2 Anfragen zu sonstigen Einzelheiten oder Unklarheiten bei der Aufstellung und Einreichung von Kreiswahlvorschlägen können direkt an die Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters (Rathaus, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Zimmer 164 bzw. Postfach 3440, 74024 Heilbronn, Telefon: 07131/56-2071, Fax: 07131/56-4289, E-Mail: Rainer.Schmidt@stadt-heilbronn.de) gerichtet werden.

Heilbronn, 3. März 2009

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis Nr. 267 Heilbronn
In Vertretung
Harry Mergel
Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Öffentliche Bekanntmachung – Amtliche Festsetzung der Abgrenzung der Weinbergrolle

Das Regierungspräsidium Stuttgart setzt gemäß § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 und § 11 der Weinbergslagenverordnung von amtswegen die Abgrenzung der Weinbergrolle fest.

Karten der Markungen Horkheim, Böckingen und Heilbronn-Stadt, aus welchen die Abgrenzungsfestsetzung ersichtlich ist, liegen vom 13. März 2009 bis zum 14. April 2009 während

der Sprechzeiten, Montag bis Freitag 8:30-12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr, öffentlich im Rathaus Heilbronn, Marktplatz 7, Zimmer 216, zur Einsichtnahme aus.

Stadt Heilbronn
Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung
gez. Semenass

Feststellung der Jahresrechnung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Böllinger Bach“ für das Haushaltsjahr 2008

Die Versammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Böllinger Bach“ hat in ihrer Sitzung am 04.03.2009 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

Soll-Einnahmen: 41.291,67 € (Plan: 40.000,-- €)
Soll-Ausgaben: 41.291,67 € (Plan: 40.000,-- €)

Vermögenshaushalt:

Soll-Einnahmen: 75.594,43 € (Plan: 1.428.000,-- €)
Soll-Ausgaben: 75.594,43 € (Plan: 1.428.000,-- €)

Haushaltsreste wurden keine gebildet.

Umlagen:

Betriebskostenumlage 15.573,66 € - 7.815,22 €
Zinsumlage 0,00 € 0,00 €
Tilgungsumlage 0,00 € 0,00 €
Investitionskostenumlage 75.594,43 € -113.405,57 €

Bad Rappenau, 05.03.2009
gez. Oberbürgermeister Blätgen, Verbandsvorsitzender

Überzahlung (-) /
Nachforderung (+)

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 05.03.2009 folgendem Bebauungsplan-Entwurf zugestimmt: Bebauungsplan 05/16 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplanes 05/13 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

„Bereich Bismarckstraße 108“ für das Flurstück 4115.

Maßgebend ist der im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamtes vom 28.01.2009 dargestellte Entwurf mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt. Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 28.01.2009 sowie die Untersuchung der Schallmissionen im Plangebiet durch den Straßen- und Schienenverkehr des Ingenieurbüros W & W Bauphysik GbR vom 14.07.2008, überarbeitet am 19.01.2009.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf dem Flurstück eine angemessene bauliche Entwicklung zuzulassen, nachdem es als Tennisplatz nicht mehr benötigt wird. Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor und werden ebenfalls ausgelegt:

- Planungs- und Baurechtsamt, Umwelt und Arbeitsschutz vom 04.09.2008

- Regierungspräsidium Stuttgart, Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen vom 11.09.2008

- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 19.09.2008

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung, die Untersuchung der Schallmissionen und die bereits vorliegenden o.a. umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 23. März 2009 bis 23. April 2009 bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, im Erdgeschoss während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen, mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamtes erörtert und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Dabei sollen die Anschriften (Name, Vorname und Adresse) deutlich angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.heilbronn.de Bauen & Wohnen, Öffentlichkeitsbeteiligung

bei Bauleitplanverfahren, abgerufen werden.

Hinweis: Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006, BGBl. I S. 3316). Heilbronn, 06.03.2009
Stadt Heilbronn, Bürgermeisteramt
In Vertretung
gez. Hajek, Bürgermeister



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 05.03.2009 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanes beschlossen und gleichzeitig dem Bebauungsplan-Entwurf zugestimmt:

Bebauungsplan 49B/37 Heilbronn-Sonthem zur Änderung der Bebauungspläne 49B/15 und 49B/33 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

„Stellplatzanlagen Jörg-Ratgeb-Platz“

für die Flurstücke 3917/7, 3917/8, 4028/1 teilw. und 4041/1 (Robert-Bosch-Straße) teilweise.

Maßgebend ist der im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamtes vom 30.01.2009 dargestellte Entwurf mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt. Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 30.01.2009 und die Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine und Jud aus Stuttgart vom

29.01.2009.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um dem vor der Wiederöffnung stehenden Lebensmittelmarkt und den bestehenden Nutzungen (Läden, Gastronomie etc.) genügend oberirdische Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Schalltechnischer Untersuchung in der Zeit vom

16. März 2009 bis 16. April 2009

bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, im Erdgeschoss während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen, mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamtes erörtert und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Dabei sollen die Anschriften (Name, Vorname und Adresse) deutlich angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.heilbronn.de Bauen & Wohnen, Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren, abgerufen werden.

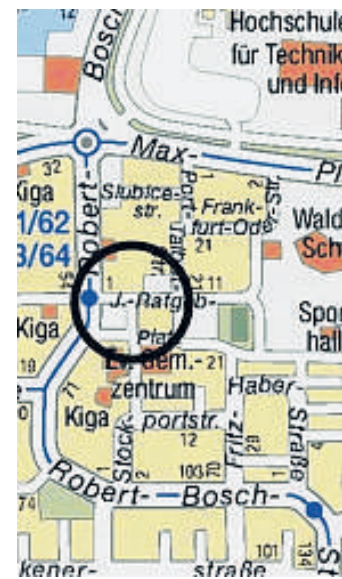
Darüber hinaus können die Unterlagen während des genannten Zeitraums auch im Bürgeramt Heilbronn-Sonthem eingesehen werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung i.S.d. § 3 Abs. 2 BauGB nur im Planungs- und Baurechtsamt vorgenommen wird.

Hinweis: Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006, BGBl. I S. 3316).

Heilbronn, 06.03.2009
Stadt Heilbronn, Bürgermeisteramt

In Vertretung
gez. Hajek, Bürgermeister

Hinweis: Bei dieser Bekanntmachung handelt es sich um eine Wiederholung gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Heilbronn. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heilbronner Stimme am 07.03.2009.



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

vergaben DER STADT

- Die Vergabeunterlagen können mit Angabe der Ausschreibungsnummer nach Erteilen einer Lastschrift-einzugsermächtigung – keine Schecks – bei der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH, Postfach 10 43 63, 70038 Stuttgart, Telefon: 0711/666 01-45, Fax: 0711/66601-84, E-Mail: vergabeunterlagen@staatsanzeiger.de angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet. Zusätzlich stehen die Unterlagen nach Abschluss einer gebührenpflichtigen Zugangsvereinbarung zur kostenlosen Ansicht und zum Download im Ausschreibungs-abc unter www.vergabe24.de zum reduzierten Preis zur Verfügung.
- Ein Belegexemplar der Ausschreibungsunterlagen kann während der Geschäftszeiten im Sekretariat der ausschreibenden Stelle eingesehen werden.
- Submissions- bzw. Einreichungsstelle ist, sofern nachstehend nichts anderes vermerkt das Bauverwaltungsamt, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn

- Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen, bei Ausschreibungen nach VOB können zur Submission die Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstraße 21, 70565 Stuttgart ausgeübt. Bei Offenen Verfahren (EU-weiten Ausschreibungen) ist Nachprüfstelle die Vergabekammer beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1 - 3, 76131 Karlsruhe.

Ausschreibende Stelle/ Auskünfte erteilt:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin ggf. abweichende Submissionstelle	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnahmewettbewerb
Stadt Heilbronn Amt für Straßenwesen Cäcilienstr. 49 74072 Heilbronn Telefon 07131/56-2767 Fax 07131/56-3179	Vergabenummer HN 66/02/09 IG Böllinger Höfe - Endausbau Pfaffenstraße zw. Wannackerstraße und Ochsenbrunnenstraße. Tief- und Straßenbauarbeiten Erdarbeiten ca. 3.000 m ³ ; Straßenoberbau (bit. Bauweise) ca. 10.500 m ² , Straßenoberbau (Pflasterbauweise) ca. 2.100 m ² , Randeinfassungen (Betonbordst.) ca. 3.200 m Mai 2009 - Dezember 2009	31.03.2009 14.00 Uhr Bauverwaltungsamt	30.04.2009 Tief- und Straßenbauarbeiten nach VOB